



## **Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas / David Stampfli, SP) Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes in Europa**

Am 8. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation Nazideutschlands ein Krieg, der unsägliches Elend über Europa und die Welt gebracht hatte. Weltweit sind Gedenkveranstaltungen und Feiern zum Jahrestag des Kriegsendes geplant, um der Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus zu gedenken. Auch die offizielle Schweiz wird an diesen Veranstaltungen teilnehmen und damit solidarisch ein Zeichen setzen gegen Krieg und Verfolgung, für den Frieden und für die Institutionen, die den Frieden garantieren. Dies ist wichtig in einer Zeit, in der weltweit keineswegs Frieden herrscht, sondern immer noch in zahlreichen Ländern Kriege stattfinden und Menschen sterben. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Jacqueline Fehr, die entsprechende Anlässe auf Bundesebene zum Thema hat: «Der Bundesrat begrüsst Aktivitäten zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges als einer der grössten Tragödien in der Geschichte der Menschheit.»

Doch das Gedenken darf nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsmitgliedern und DiplomatenInnen sein. Deshalb sollen auch auf kantonaler und lokaler Ebene entsprechende Anlässe stattfinden. Der für die Stadt Bern vorgeschlagene Gedenk Anlass ist mit geplanten Veranstaltungen auf Bundes- und kantonaler Ebene zu koordinieren. Ziel ist es, auf Gemeindeebene die breite Bevölkerung anzusprechen und gemeinsam ein nachhaltiges Zeichen für den Frieden zu setzen sowie die Dankbarkeit gegenüber all jenen auszudrücken, die Europa und die Welt von Nationalsozialismus und Faschismus befreit haben. So könnte beispielsweise in Bern eine Friedenslinde gesetzt werden, verbunden mit einem Gedenk Anlass.

### **Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie am 8. Mai 2015 ein Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes organisiert werden kann.**

Begründung der Dringlichkeit:

Damit der Gedenk Anlass am 8. Mai 2015 durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat die Planung möglichst rasch an die Hand nehmen können.

Bern, 27. November 2014